



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

Teil I

Anschreiben

(Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und Angebotsschreiben)

Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff

Vergabe-Nr.: 2025-01-GB 2-EU

Inhalt

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Formblatt I-1

Angebotsschreiben

Formblatt I-2

Vergabestelle	
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal	
Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul	
Telefon	Telefax
+49 351 40404-231 +49 351 40404-232	+49 351 40404-444
E-Mail	
vergabestelle@zaoe.de	

--

Verfahrensart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/>	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum: 16.12.2024	Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul	
Bindefrist endet am	
Datum: 30.04.2025	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Leistung	Vergabenummer
Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	2025-01-GB 2-EU

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- I-1 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- II-1 Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- _____

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- III-1 Leistungsbeschreibung
- III-2 Vertragsbedingungen
- _____

C) die mit dem Angebot einzureichen sind:

- I-2 Angebotsschreiben
- II-2 Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- II-3 Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- II-4 Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- II-5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- II-5.1 Erklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022
- Verleihurkunde der GGAW oder gleichwertig

D) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- II-6 Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
- II-8 Erklärung der Bietergemeinschaft
- II-9 Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

E) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- II-7 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

1. Es wird beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung zu vergeben.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Roman Toedter

2. Auskünfte

Auskünfte werden erteilt von:

Frau Retsch oder Frau Hörig

Telefon

+49 351 40404-231/-232

Telefax

+49 351 40404-444

E-Mail

vergabestelle@zaoe.de

Anschrift

Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul

3. Vorlage von Nachweisen und Unterlagen

Folgende Nachweise und Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen

siehe Auftragsbekanntmachung

Folgende Nachweise und Unterlagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

siehe Auftragsbekanntmachung

II-10 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

II-11 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

II-12 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

4. Losweise Vergabe

Nein

Ja, Angebote sind möglich für

alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

ein Los oder mehrere Lose

eine maximale Anzahl an Losen (Angaben zur Beschränkung/der Höchstzahl siehe Auftragsbekanntmachung oder Zuschlagskriterien)

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht

Nebenangebote sind zugelassen – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

6. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Angebote

- Preis
- siehe Auftragsbekanntmachung

7. Angebotsabgabe

Angebote können abgegeben werden

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

8. Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer gemäß § 156 GWB

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig

Telefon: +49 341 977-3800

Fax: +49 341 977-1049

E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Name und Anschrift des Bieters

Ort:
Datum:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:
HR-Nr.:

Name und Anschrift der Vergabestelle
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul

Angebotsschreiben

Leistung	Vergabenummer
Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	2025-01-GB 2-EU

Anlagen:¹

- II-2 Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- II-3 Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- II-4 Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- II-5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- II-5.1 Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU
- II-6 Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
- II-7 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- II-8 Erklärung der Bietergemeinschaft
- II-9 Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

¹ Vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- Verleihungsurkunde der GGAWB oder gleichwertig
- II-10 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- II-11 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- II-12 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Entgelten an. Ich halte mich an mein/Wir halten uns an unser Angebot bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

1. Wir beabsichtigen, Leistungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben:

- Ja
- Nein

Für den Fall, dass ich/wir für die Erbringung der Leistung Unterauftragnehmer einsetzen, füge ich/fügen wir dem Angebot das ausgefüllte Formblatt II-6 bei.

2. Standort der Anlage/Standorte der Anlagen:

3. Leistungsbeschreibung

Die Eintragungen – in Anlage 1 zum Formblatt V-I-2 - sind in Spalte 6 und 7 vorzunehmen
Die angebotenen Preise sind in Spalte 6 ohne gesetzliche Mehrwertsteuer und ohne Vorzeichen einzutragen.
Alle Einzel-Preise sind Festpreise. Eine Preisanpassung ist nur nach den Bestimmungen in den Vertragsbedingungen möglich.
Alle Angebotspreise sind in Euro mit genau zwei Nachkommastellen anzugeben.

4. Leistungsverzeichnis / Preisblatt

Die Wertung erfolgt für die gesamte ausgeschriebene Leistung in Summe. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

Rabatte mit Bedingungen sind nicht zulässig. Die angebotenen Rabatte sind bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu gewähren und müssen bei der Rechnungslegung für jede einzelne Liefercharge berücksichtigt werden.

Behälter	geschätzter Behälterbedarf in Stück				Preis/ Behälter (netto) - € -	Gesamtentgelt Sp. 5 x Sp. 6 - € -
	2025	2026	2027	Gesamt		
1	2	3	4	5	6	7
Restabfallbehälter - Deckel schwarz						
2-Rad Behälter						
R-80	300	600	600	1.500		
R-120	500	1.000	1.000	2.500		
R-240	500	1.000	1.000	2.500		
4-Rad Behälter						
R-660	25	60	60	145		
R-1.100	100	200	200	500		
Bioabfallbehälter - Deckel braun						
2-Rad Behälter						
B-60	0	750	750	1.500		
B-120	500	750	750	2.000		
B-240	0	0	500	500		
Papierbehälter - Deckel blau						
2-Rad Behälter						
P-120	0	0	50	50		
P-240	750	1.500	1.500	3.750		
4-Rad Behälter						
P-660	40	80	80	200		
P-1.100	150	300	300	750		
Summe - netto						
Rabatt						
Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe [bitte angeben]						
Summe - brutto						

Ort, Datum und Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die das Angebot abgibt

Ist das Angebotsschreiben nicht mit dem Namen der natürlichen Person versehen, die das Angebot abgibt, wird das Angebot ausgeschlossen.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

Teil II

Verfahrensbeschreibung

(Bewerbungsbedingungen und Eignungs- und Zuschlagskriterien)

Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff

Vergabe-Nr.: 2025-01-GB 2-EU

Inhalt

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Formblatt II-1

Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Formblatt II-2

Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Formblatt II-3

Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Formblatt II-4

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Formblatt II-5

Erklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Formblatt II-5.1

Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen

Formblatt II-6

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Formblatt II-7

Erklärung der Bietergemeinschaft

Formblatt II-8

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Formblatt II-9

Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Formblatt II-10

Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Formblatt II-11

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Formblatt II-12

Leistung	Vergabenummer
Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	2025-01-GB 2-EU

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

- 1.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Sie haben den Ausschluss des Angebotes zur Folge.
- 1.2 Die Vergabeunterlagen können in elektronischer Form auch ohne Registrierung über die Vergabepattform des Auftraggebers (www.evergabe.de) heruntergeladen werden. Es obliegt daher den Bietern, sich regelmäßig bis zum Ablauf der Angebotsfrist über neue Bieterinformationen auf der Vergabepattform des Auftraggebers zu informieren. Es besteht sonst das Risiko, dass das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen wird, weil Unterlagen abgegeben werden, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Anforderungen entsprechen. Die Bieter können auch in der Vergabestelle (vergabestelle@zaoe.de) Anfragen zu neuen Bieterinformationen zum aktuellen Vergabeverfahren stellen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

- 2.1 Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 2.2 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben die Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder eine Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
- 3.4 Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
- 3.5 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.6	Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
3.7	Alle Angebotspreise (Entgelte) sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes gegebenenfalls am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
3.8	Änderungen bzw. Berichtigungen zu den Angeboten können bis zum Ende der Angebotsfrist auf elektronischem Wege über die Vergabepattform des Auftraggebers (www.evergabe.de) eingereicht werden. Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist zurückgezogen werden.
3.9	Von der Wertung werden Angebote ausgeschlossen, die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht eindeutig und zweifelsfrei sind,- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder- Nebenangebote, die nicht zugelassen sind.
3.10	Unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung können Bieter aufgefordert werden, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Aufforderung zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur der Unterlagen wird von der Vergabestelle mit einer Frist versehen. Nach Ablauf der gesetzten Frist werden unvollständige Angebote ausgeschlossen.
4. Nebenangebote	
4.1	Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2	Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
4.3	Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
4.4	Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine schriftliche Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - aus der hervorgeht, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 5.2 Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.3 Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 5.4 Die Bietergemeinschaft wird hinsichtlich der Eignungsanforderungen wie ein Einzelbieter behandelt.

6. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

- 6.1 Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen (Unterauftragnehmer) ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er auf Anforderung die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

- 6.2 Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.
- 6.3 Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7. Nachweis der Eignung

- 7.1 Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot
- entweder die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
 - oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.
- 7.2 Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Unterlagen oder die EEE auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- 7.3 Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen wird.

8. Produktion

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die AWB, welche Gegenstand der Leistung sind, selbst herstellen kann oder durch einen Dritten herstellen lässt, der die Anforderungen bezüglich der ausgeschriebenen AWB erfüllt.

Leistung Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	Vergabenummer 2025-01-GB 2-EU
---	----------------------------------

Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Verfahrensart <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft

<input type="checkbox"/> Bieter <input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft <input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer <input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen	Name
--	------

Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister¹
Wir erklären, über eine Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung zu verfügen. Falls unser Angebot in die engere Wahl kommt, werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten, angemessenen Frist die Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung entsprechend der Rechtsvorschriften des Staats, in dem wir niedergelassen sind durch Vorlage einer Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.
Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt werden.

¹ Der Handelsregisterauszug darf zum Abgabezeitpunkt nicht älter als ein halbes Jahr sein.

Leistung Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	Vergabenummer 2025-01-GB 2-EU
---	----------------------------------

Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

<p>Verfahrensart</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog</p> <p><input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft</p>
--

<p><input type="checkbox"/> Bieter</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer</p> <p><input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen</p>	<p>Name</p>
---	-------------

<p>Umsatz</p> <p>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.</p> <p>Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist die Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">1. Jahr:</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">_____ EUR</td> </tr> <tr> <td>2. Jahr:</td> <td style="text-align: right;">_____ EUR</td> </tr> <tr> <td>3. Jahr:</td> <td style="text-align: right;">_____ EUR</td> </tr> </table>	1. Jahr:	_____ EUR	2. Jahr:	_____ EUR	3. Jahr:	_____ EUR
1. Jahr:	_____ EUR						
2. Jahr:	_____ EUR						
3. Jahr:	_____ EUR						

Haftpflichtversicherung

1. Wir erklären, zu Leistungsbeginn über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, zur Deckung etwaiger Ansprüche aus der Leistungserbringung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, zu verfügen. Die Deckungssummen je Schadensfall betragen mindestens:

- für Personenschäden: EUR 500.000
- für Sachschäden: EUR 500.000
- für Vermögensschäden: EUR 500.000

(siehe Formblatt III-2 Vertragsentwurf Rahmenvereinbarung AWB).

Falls unser Angebot in die engere Wahl kommt, werden auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten, angemessenen Frist den Nachweis über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung zur Deckung etwaiger Ansprüche aus der Leistungserbringung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden gemäß der Vertragsbedingungen erbringen.

Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Leistung Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	Vergabenummer 2025-01-GB 2-EU
---	----------------------------------

Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Verfahrensart	
<input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	

<input type="checkbox"/> Bieter	Name
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft	
<input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer	
<input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen	

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
<p>Wir erklären, dass wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen¹ ausgeführt haben.</p> <p>Falls unser Angebot in die engere Wahl kommt, werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist mindestens einen geeigneten Referenznachweis aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in Form einer Liste mit folgenden Angaben vorlegen: Auftraggeber, Art der ausgeführten wesentlichen Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum.²</p>

Angaben zum Qualitätsmanagement
<p>Wir erklären, dass unser Unternehmen gemäß ISO 9001 ff zertifiziert ist. Diese Zertifizierung wird über den gesamten Leistungszeitraum aufrechterhalten.³</p> <p>Falls unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werden wir <i>nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle</i> die jeweiligen Zertifikate mit Anhang zum Leistungsbeginn vorlegen.</p>

¹ Herstellung von Abfall- und Wertstoffbehälter (AWB)

² § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV

³ § 46 Abs. 3 Nr. 7 VgV

Angaben zu Arbeitskräften

Wir erklären, dass uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte in Anzahl und Qualifikation zur Verfügung stehen.

Falls unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist in geeigneter Weise Angaben über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren machen.⁴

Angaben zur Ausstattung

Wir erklären, dass uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Geräte und technischen Ausrüstungen zur Verfügung stehen.

Falls unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist in geeigneter Weise nachweisen, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung der Leistungen verfügt.⁵

Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

⁴ § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV

⁵ § 46 Abs. 3 Nr. 9 VgV

Leistung Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	Vergabenummer 2025-01-GB 2-EU
---	----------------------------------

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

<p>Verfahrensart</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog</p> <p><input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft</p>
--

<p><input type="checkbox"/> Bieter</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer</p> <p><input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen</p>	Name
---	------

Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, die Ausschlussgründe nach § 123 Absatz 1 bis 3 GWB, nach denen ich/wir zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann/können, zu kennen und, dass diese Ausschlussgründe bei mir/uns nicht vorliegen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- und Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaats vorlegen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung zu einem Verstoß vorliegt (§ 123 Absatz 4 GWB).

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist die Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaats vorlegen.

Ausschlussgründe nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, die Ausschlussgründe nach § 124 GWB, nach denen ich/wir zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann/können, zu kennen und, dass diese Ausschlussgründe bei mir/uns nicht vorliegen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG) nicht mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) nicht mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 98c des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag ins Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 EUR belegt worden bin/sind.

Ausschlussgründe nach § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

- Unser Unternehmen fällt in den Anwendungsbereich des LkSG
Wir erklären, dass wir die Ausschlussgründe gemäß § 22 Abs. 1 LkSG kennen, diese nicht für uns zutreffen und wir nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 mit einem Bußgeld gemäß § 22 Abs. 2 LkSG belegt wurden.
- Unser Unternehmen fällt **nicht** in den Anwendungsbereich des LkSG

Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Leistung	Vergabenummer
Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	2025-01-GB 2-EU

Eigenerklärung
zur Umsetzung von Artikel 5k¹ Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576
des Rates vom 8. April 2022

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen
 - russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln.
2. Ich/wir erkläre(n), dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt:
--

1) Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

- (1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
- auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für
- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
 - b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
 - c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
 - d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
 - e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
 - f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.
- (3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.
- (4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung -bis zum 10. Oktober 2022 - von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Leistung Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	Vergabenummer 2025-01-GB 2-EU
---	----------------------------------

Bieter

Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und die Namen der Unterauftragnehmer:

- Die Namen der Unterauftragnehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistung	Unternehmen

Leistung Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	Vergabenummer 2025-01-GB 2-EU
---	----------------------------------

Bieter

Name des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe den Bieter mit den erforderlichen Mitteln/Kapazitäten meines/unsers Unternehmens für den/die nachfolgend genannten Leistungen zur Verfügung zu stehen.

Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistung

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, welchen die Erklärung abgibt

<input type="checkbox"/>	Der Bieter nimmt zum Nachweis der Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsers Unternehmens in Anspruch. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe mit dem Bieter gemeinsam für die Auftragserfüllung zu haften. ¹
--------------------------	--

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Bewerbungsbedingungen gefordert wird.

Leistung	Vergabenummer
Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	2025-01-GB 2-EU

Erklärung der Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen, beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Bietergemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied	
Ust-ID	

Weitere Mitglieder

Mitglied	
Ust-ID	

Mitglied	
Ust-ID	

Mitglied	
Ust-ID	

Mitglied	
Ust-ID	

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, welchen die Erklärung abgibt

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, welchen die Erklärung abgibt

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, welchen die Erklärung abgibt

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, welchen die Erklärung abgibt

Leistung Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	Vergabenummer 2025-01-GB 2-EU
---	----------------------------------

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Bieter/Bietergemeinschaft ¹
--

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/benennen wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe) werde/werden.

Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistung

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Unternehmen	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Leistung Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	Vergabenummer 2025-01-GB 2-EU
---	----------------------------------

Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug¹
- Eintragung in der Handwerksrolle
- Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister der Europäischen Union
- Sonstige Eintragung

Dem Formblatt ist ein Auszug aus dem gekennzeichneten Berufs- oder Handelsregister beigelegt

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die den Nachweis einreicht

¹ Der Handelsregisterauszug darf zum Abgabezeitpunkt nicht älter als ein halbes Jahr sein

Leistung Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	Vergabenummer 2025-01-GB 2-EU
---	----------------------------------

Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Umsätze, Jahresabschlüsse oder Gewinn- und Verlustrechnungen
<input type="checkbox"/> Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
<input type="checkbox"/> Jahresabschlüsse der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
<input type="checkbox"/> Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

Dem Formblatt sind die von einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bestätigten Umsätze oder die testierten Jahresabschlüsse oder die entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnungen beigelegt.

Haftpflichtversicherung
Versicherungsgesellschaft 1: Deckungssumme 1: _____ Mio. EUR Deckungssumme 2: _____ Mio. EUR
Versicherungsgesellschaft 2: Deckungssumme 1: _____ Mio. EUR Deckungssumme 2: _____ Mio. EUR

Dem Formblatt sind die Unterlagen über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung gemäß der Festlegungen in den Vertragsbedingungen (Formblatt VgV-III-2) beigelegt.

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die die Nachweise einreicht

Leistung Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff	Vergabenummer 2025-01-GB 2-EU
---	----------------------------------

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Sollte das vorliegende Datenblatt nicht ausreichen, so können erforderliche Angaben auf gesonderten Anhängen (insbesondere zur textlichen und grafischen Beschreibung der Entsorgung entstehender Abfälle) gemacht werden.

1. Angaben zu vergleichbaren Leistungen
Nr. 1: _____
Nr. 2: _____
Nr. 3: _____

Dem Formblatt sind erforderliche Referenzen (mindestens eine), die vergleichbare Leistungen (siehe Formblatt VgV-II-4) aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren belegen, beigefügt.

2. Arbeitskräfte
<input type="checkbox"/> Leitungspersonal
<input type="checkbox"/> Gewerbliche Arbeitnehmer

Dem Formblatt ist eine zahlenmäßige Übersicht der Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren und die Zahl der durchschnittlich jährlich Beschäftigten des Unternehmens beigefügt (siehe Formblatt VgV-II-4).

3. Zusätzliche Angaben
<input type="checkbox"/> Zertifikat nach ISO 9001 ff
<input type="checkbox"/> Verleihungsurkunde der GGAWB oder gleichwertiges Zertifikat

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die diese Nachweise einreicht
--



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

Teil III

Vertragsunterlagen

(Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen)

Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff

Vergabe-Nr.: 2025-01-GB 2-EU

Inhalt

Leistungsbeschreibung

Formblatt III-1

- Leistungsbeschreibung

Vertragsbedingungen

Formblatt III-2

- Entwurf einer Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen
Beschaffung von Abfall- und
Wertstoffbehältern (AWB)
aus Kunststoff

Vergabe-Nr.: 2025-01-GB 2-EU

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Ausschreibung	3
2	Leistungsgegenstand	3
3	Leistungszeitraum.....	3
4	Allgemeine Anforderungen	4
4.1	Technische Basisanforderungen nach DIN EN 840.....	4
4.2	Technische Zusatzanforderungen.....	5
4.3	RAL-Gütesicherung	8
4.4	Gütezeichen	8
5	Auftragsbezogene Daten	9
6	Lieferung.....	10

1 Grundlagen der Ausschreibung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal nimmt als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben in seinem Verbandsgebiet wahr. Das Gebiet umfasst die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Zu seinen Aufgaben zählen u. a.

- Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet,
- Einsammeln, Transport und Verwertung der Abfälle,
- Behälterdienst

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden die Behälter zur Einsammlung der Abfälle, im Rahmen der öffentlichen Entsorgung für die Abfallarten „Restmüll“, „Bioabfall“ sowie „Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)“, durch den ZAOE beschafft und zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Grundlagen:

- Verbandssatzung des ZAOE
- Abfallwirtschaftssatzung des ZAOE
- Abfallgebührensatzung des ZAOE

2 Leistungsgegenstand

Der Leistungsgegenstand ist die Herstellung und Lieferung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff, gemäß DIN EN 840 aktuellem Stand.

Dazu wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

Für die Abrufe der Behältermengen werden Jahresbestellpläne mit einer prognostizierten Mindestmenge erstellt. Weitere Abrufe erfolgen separat nach Bedarf.

3 Leistungszeitraum

Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Juni 2025 und endet am 31. Dezember 2027.

Es besteht die Option, den Leistungszeitraum zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern.

4 Allgemeine Anforderungen

4.1 Technische Basisanforderungen nach DIN EN 840

Die Erfüllung der Maß- und Prüfanforderungen der DIN EN 840 werden durch die Verleihungsurkunde der GGAWB automatisch garantiert.

Gleichwertige Zertifikate müssen gesondert vorgelegt werden.

Die nachfolgenden Anforderungen sind Auszüge aus der vorgenannten DIN EN 840, auf die im Folgenden noch einmal besonders hingewiesen wird:

Griffe: Die Griffausführung am Behälter muss ein sicheres und verletzungsfreies Fassen des AWB ermöglichen.

Kennzeichnung der Behälter zur Herstellung:

Die Behälter müssen sichtbar und gut lesbar auf dem Rumpf nach DIN EN 840 gekennzeichnet sein:

- Hersteller
- Norm (*EN 840-1 für 2-Rad AWB; EN 840-2 für 4-Rad AWB mit Flachdeckel*)
- Nennvolumen
- max. zulässiges Gesamtgewicht
- Jahr und Monat der Herstellung
- Werkstoffbezeichnung

Deckel 2-Rad AWB

Der Deckel muss leichtgängig und stabil gelagert und über 2 Scharnierpunkte mit dem Rumpf verbunden sein. Er muss einwandfrei auf dem Behälterrumpf aufliegen und regenwasserdicht (ohne zusätzliche Abdichtung) sein. Die Deckelscharniere müssen am Behälter angespritzt sein.

Deckel 4-Rad AWB Flachdeckel mit Deckel im Deckel

Der Hauptdeckel muss leichtgängig und stabil gelagert und über 4 Scharnierpunkte mit dem Rumpf verbunden sein. Die Deckelscharniere müssen am Behälter angespritzt sein.

Material

Für den Rumpf und die Deckel ist hochmolekularer Polyethylen (HDPE) entsprechend DIN EN 840-5 zu verwenden. Der anteilige Einsatz von Recyclat ist bei neuwaregleicher Qualität erwünscht. Die eingefärbte Kunststoffmasse muss wetterbeständig und UV-lichtstabilisiert sein.

4.2 Technische Zusatzanforderungen

Frontaufnahme

- Die Frontaufnahme muss kompatibel zu Schüttungseinrichtungen mit Kammaufnahme entsprechend DIN 30731 und der Normenreihe DIN EN 1501 sein.
- Der umlaufende U-förmige Rand der AWB muss an der Vorderseite (Frontaufnahme) als durchgehender Stufenrand ausgebildet sein.
- Die Frontaufnahme ist an der Unterseite konstruktiv durch gitternetzartige stabilisierende Rippen zu verstärken. Gleichwertige Konstruktionen werden akzeptiert.
- Die Frontaufnahme muss der Form A nach DIN EN 840-1, -2 entsprechen.

Passfähigkeit zur Kammaufnahme

- Die Frontaufnahme muss der Form A nach EN 840-1, -2 und -3 bzw. nach RAL-GZ-951/1 entsprechen.
- Die Behälter müssen zur Aufnahme über marktübliche DIN-Kammschüttungen gemäß DIN 30731 bzw. der Normenreihe DIN EN 1501 geeignet sein .

Chipnest

Die AWB müssen unterhalb der Frontaufnahme eine Datenträger/Transponderaufnahme („Chipnest“) besitzen, die aufgrund der Anforderungen der RAL-GZ 951/1 (inkl. aktuelle Verfahrensanweisungen) auf Ausfallfestigkeit geprüft wurden.

Zusätzlich zu den Anforderungen der DIN EN 840 müssen die AWB nach folgenden Kriterien geprüft sein:

- Deckeltest
- Behälter-Falltest
- Warmlagerung (Alterungstest für Kunststoffe)
- Dehnwinkelprüfung der Schüttungsaufnahme
- Festigkeit des Transponderadapters im Chipnest
- Position des Chipnestes
- sowie der in der RAL-GZ 951/1 beschriebenen Anhebung der Testanforderungen der EN 840

Mitgeltende Normen müssen erfüllt werden:

- DIN EN 15132 Abfallbehälterschränke
- DIN EN 14803 elektronische Identifizierung von Abfallsammelbehältern durch Transpondertechnologie

Räder, Rollen

- Die AWB sind mit wartungsfreien, vollgummibereiften Rädern auszustatten, die Achsen müssen recyclingfähig und korrosionsgeschützt sein. (*Standortsicherheitsprüfung nach Punkt 4.8, DIN EN 840-5*)
- Die Laufrollen besitzen wartungsfreie Kunststoffnaben und -felgen und müssen leicht, durch Aufschieben und Verrastung, montierbar und demontierbar sein.
- Die 4-Rad AWB müssen ein geeignetes Bremssystem besitzen (*2-facher Radstopp (inkl. Drehkranzarretierung)*)

Griffe

Aus Gründen der Arbeitssicherheit sind die seitlichen Griffe der 4-Rad AWB als Durchfassgriffe auszustatten.

Sicherheitszeichen

Der Text im Deckel des AWB "**Keine heiße Asche einwerfen!**" wird ergänzt durch das nachstehende Piktogramm:



Europäische Richtlinie 2000/14/EG (Geräuschemissionen)

Die Behälter müssen nach den Schalleistungsbestimmungen für rollbare Abfall- und Wertstoffbehälter gekennzeichnet sein. Das Prüfverfahren umfasst die Messung des Schalleistungspegels:

- Deckel zuschlagen,
- Deckel aufschlagen,
- Fahren des Behälters.

Nicht lärmgedämmte AWB mit dem Schalleistungspegel < LWA 99 dB und CE
Lärmgedämmte AWB mit < LWA 92 dB und CE

Die Kennzeichnung erfolgt grundsätzlich auf dem Deckel des AWB.

Kennzeichnungsbeispiel für nicht – lärmgedämmte AWB:



Die für die CE-Konformitätserklärung erforderliche Geräuschemessung muss durch ein akkreditiertes Prüfinstitut nachgewiesen werden.

Herstellung und Wandstärke

Die Behälterrümpfe sind ausreichend formstabil und nahtlos, vorzugsweise im Kompaktspritzverfahren, herzustellen. Diese müssen durchgängig mindestens folgende Wandstärke aufweisen:

60 l, 80 l, 120 l:	mind. 3,2 mm
240 l:	mind. 3,5 mm
660 l:	mind. 5,4 mm
1.100 l:	mind. 5,4 mm

Kennzeichnung zum Eigentümer

Folgende Eigentumskennzeichnung ist dauerhaft im Deckel vorzunehmen (z. B. Prägung oder Heißsieglung):

**Eigentum des Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal**

Folgende Eigentumskennzeichnung ist dauerhaft im Korpus vorzunehmen (z. B. Prägung oder Heißsieglung):



4.3 RAL-Gütesicherung

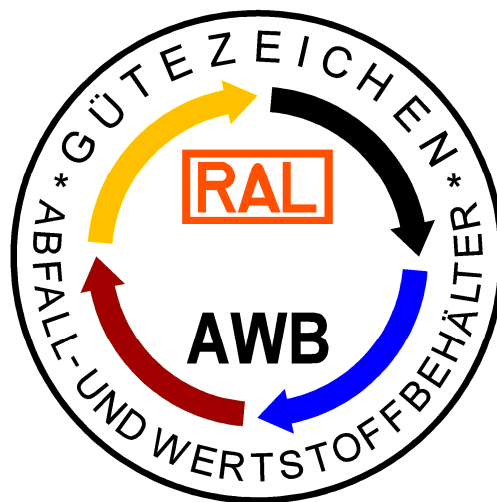
Die Anforderungen der RAL-Gütesicherung sind in den Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-GZ 951/1 für Abfall- und Wertstoffbehälter aus Kunststoff festgelegt. (siehe auch www.ggawb.de)

Die Einhaltung der technischen Anforderungen und der neutralen Produktionsüberwachung muss durch die entsprechende Verleihungsurkunde der GGAWB oder ein gleichwertiges Zertifikat nachgewiesen werden.

Es werden auch gleichwertige Gütesicherungen anerkannt.

4.4 Gütezeichen

Die zu liefernden AWB haben das RAL GZ eingeprägt auf Rumpf und Deckel.



5 Auftragsbezogene Daten

Behälterbedarf

Die zu liefernden Behältermengen sind in Anlage 1 zu Formblatt VgV -I-2, Punkt 3 aufgeführt. Es handelt sich für die aufgeführten zu liefernden Behältermengen für die Jahre 2025 bis 2027, um eine Bedarfsschätzung. Die Lieferungen können um 10 % nach oben oder unten abweichen und in Typ und Volumen variieren.

Farbe

Die nachfolgenden Angaben/Anforderungen gelten für alle zu liefernden Behälter:

2-Rad-Behälter/ 4-Rad-Behälter 660 Liter			
Behältertyp	Korpus	Deckel	
Restabfallbehälter	schwarz, ähnlich RAL 7021 (schwarzgrau)	schwarz, ähnlich RAL 7021 (schwarzgrau)	
Bioabfallbehälter	schwarz, ähnlich RAL 7021 (schwarzgrau)	braun, ähnlich RAL 8024 (beigebraun)	
Papierbehälter	schwarz, ähnlich RAL 7021 (schwarzgrau)	blau, ähnlich RAL 5015 (himmelblau)	
4-Rad-Behälter 1.100 Liter Flachdeckel mit Deckel im Deckel			
Behältertyp	Korpus	Hauptdeckel	Vor-/ Einsatzdeckel
Restabfallbehälter	schwarz, ähnlich RAL 7021 (schwarzgrau)	schwarz, ähnlich RAL 7021 (schwarzgrau)	schwarz, ähnlich RAL 7021 (schwarzgrau)
Papierbehälter	schwarz, ähnlich RAL 7021 (schwarzgrau)	schwarz, ähnlich RAL 7021 (schwarzgrau)	blau, ähnlich RAL 5015 (himmelblau)

Transpondereinbau

Bereitstellung und Montage von BDE konformen HDX Transpondern (134,2 KHz), genormt nach EN 14803 und DIN 30745, an allen Behältern erfolgt durch den AN. Diese werden in das am Behälterranda vorhandene Chipnest eingefügt.

Das Herausfallen der Transponder muss durch Stege im Chipnest vermieden werden.

6 Lieferung

Anlieferung

- Die Annahme der AWB erfolgt ausschließlich Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 bis 14:00 Uhr erfolgen.
- Das Abladen muss bis 15:30 Uhr abgeschlossen sein.
- Die Fahrer müssen in der Lage sein, auf Deutsch zu kommunizieren.
- Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV sind Bestandteil des Vertrages und müssen eingehalten werden.
- Die Übernahme der Versandstücke erfolgt ab Ladekante Fahrzeug bzw. -kombination.
- Den Anweisungen des Personals des AG ist Folge zu leisten.

Liefertermine

Die Lieferung der AWB erfolgt bedarfsabhängig auf Abruf. Die genaue Terminierung der Lieferungen erfolgt in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Dabei ist, wenn nicht anders vereinbart wird, eine maximale Lieferzeit (nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber) von 6 Wochen einzuhalten.

Es sind optimale Losgrößen (Transportmengen) für die Lieferungen vorgesehen.

Als Richtwert für eine optimale Monotransportcharge gilt:

60 Liter, 80 Liter:	ca. 600 Stück
120 Liter:	ca. 800 Stück
240 Liter:	ca. 400 Stück
660/1.000 Liter:	ca. 100 Stück

Lieferort

Die Lieferungen haben, je nach Anforderung durch den Auftraggeber, an folgende Standorte des AG zu erfolgen:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Behälterlager Gröbern
Radeburger Straße 65
01689 Niederau OT Gröbern

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Behälterlager Pirna-Copitz
Nordstraße 5
01796 Pirna

Informationspflichten

- Die Anlieferung ist dem AG spätestens drei Werktage vor dem Liefertermin, per E-Mail an info@zaoe.de anzuzeigen.
- Der stundengenaue Liefertermin ist am Vortag dem AG entweder durch den Versender oder den beauftragten Transporteur mitzuteilen.

Ergeben sich Verzögerungen bei einem Auftrag seitens Produktion oder Lieferung, ist der AG sofort nach Bekanntwerden per Email an info@zaoe.de zu informieren.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

**Beschaffung von Abfall- und
Wertstoffbehältern (AWB)
aus Kunststoff**

Vergabe-Nr.: 2025-01-GB 2-EU

Entwurf einer Rahmenvereinbarung

Zwischen dem

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Geisler
dieser vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Roman Toedter
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

nachstehend Auftraggeber genannt

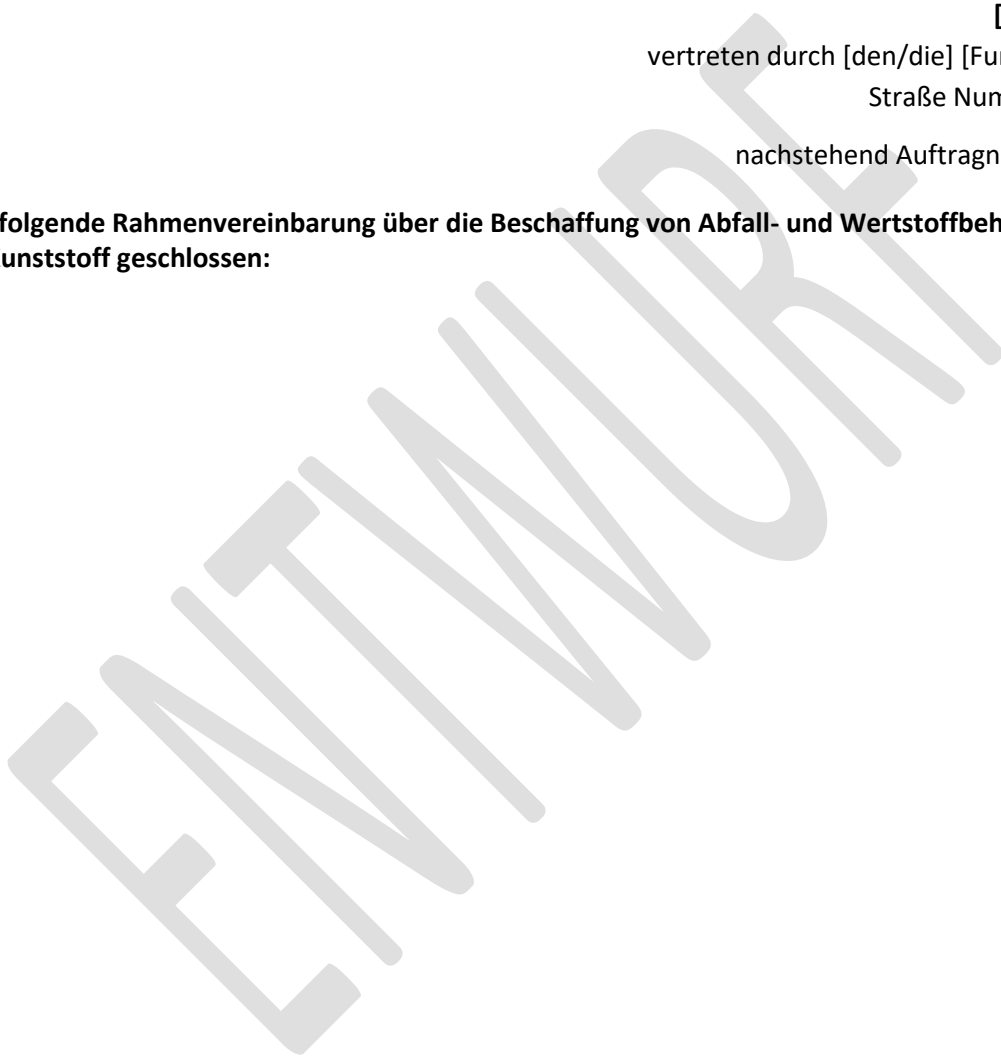
und der

[Unternehmen]

vertreten durch [den/die] [Funktion] [NAME]
Straße Nummer, PLZ Stadt

nachstehend Auftragnehmer genannt

**wird folgende Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB)
aus Kunststoff geschlossen:**



Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	4
§ 2	Laufzeit des Vertrages und Kündigung.....	4
§ 3	Pflichten des Auftragnehmers.....	5
§ 4	Informationspflicht bei Lieferung.....	5
§ 5	Kaufpreis.....	6
§ 6	Preisanpassung.....	6
§ 7	Fälligkeit und Zahlungen	8
§ 8	Gewährleistung und Garantie	8
§ 9	Haftung.....	8
§ 10	Sicherheitsleistung	9
§ 11	Urkalkulation	10
§ 12	Schlussbestimmungen.....	10
§ 13	Loyalitätsklausel	11

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Vertragsgegenstand sind der Kauf und die Lieferung von Abfall- und Wertstoffsammelbehältern (AWB) mit eingebautem Transponder zur Erfassung der Fraktionen Restmüll, Bioabfall sowie Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), gemäß den technischen Spezifikationen laut Leistungsbeschreibung vom AN frei Behälterlager des AG.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Behälterlager Pirna-Copitz
Nordstraße 5
01796 Pirna

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Behälterlager Gröbern
Radeburger Straße 65
01689 Niederau OT Gröbern

- (2) Grundlagen dieses Vertrags sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Leistungsbeschreibung, das Angebot des AG vom (...) sowie das Leistungsverzeichnis / Preisblatt.

§ 2 Laufzeit des Vertrages und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.06.2025 und endet am 31.12.2027.

Der AG kann den Vertrag zweimal einseitig um jeweils 1 Jahr zu verlängern. Dies ist durch den AG spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gegenüber dem AN auszuüben.

- (2) Jede der Vertragsparteien hat das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere in folgenden Fällen gegeben:

- bei Vorliegen höherer Gewalt, deren Entwicklung sich so gestaltet, dass nach billigem Ermessen weder dem einen noch dem anderen Teil die Aufrechterhaltung des Vertrages auf Dauer zugemutet werden kann;
- wenn der AN den sich aus seinen Gewährleistungs- und Garantieplichten ergebenden Verpflichtungen nicht nachkommt;
- bei sonstigen nachhaltigen Pflichtverletzungen aus diesem Vertrag.

- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Die Mengen ergeben sich im Einzelnen aus dem Leistungsverzeichnis / Preisblatt
- (2) Die Anforderungen an die technischen Spezifikationen, die Beschaffenheit und die Qualität der Abfallsammelbehälter ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung zu diesem Vertrag.
- (3) Der AN transportiert die Abfallsammelbehälter auf eigene Gefahr und Kosten zur Anlieferungsstelle des AG. Die Entladung der anliefernden LKW erfolgt durch den AN. Die anschließende Verteilung und Montage der Behälter übernimmt der AG im Rahmen seines Behälterservices (dazu gehört nicht die Montage der Transponder, diese erfolgt durch den AN, siehe Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung (Punkt 5 Transpondereinbau).
- (4) Der AG hat das Recht, Lieferungen, die nicht den vereinbarten Bedingungen entsprechen, zurückzuweisen.
- (5) Der AN verschafft dem AG lastenfreies Eigentum an den zu liefernden Abfallsammelbehältern.
- (6) Der AN hat dem AG einen Ansprechpartner zu benennen, der alle Erklärungen des AG verbindlich entgegennimmt und die Leistungserbringung des AN organisiert und überwacht.
- (7) Der Abschluss dieser Rahmenvereinbarung verpflichtet den AG nicht zur Erteilung von Einzelaufträgen. Der AN ist verpflichtet, Abrufe/Bestellungen des AG zu bedienen.

§ 4 Informationspflicht bei Lieferung

- (1) Die Anlieferung ist dem AG spätestens drei Werktage vor dem Liefertermin, per E-Mail an info@zaoe.de anzuzeigen.
- (2) Der stundengenaue Liefertermin ist am Vortag dem AG entweder durch den Versender oder den beauftragten Transporteur mitzuteilen.
- (3) Ergeben sich Verzögerungen bei einem Auftrag seitens Produktion oder Lieferung, ist der AG sofort nach Bekanntwerden per Email an info@zaoe.de zu informieren.

§ 5 Kaufpreis

- (1) Der Preis für die nach diesem Vertrag abzuschließenden Einzelaufträge einschließlich Lieferung und sonstiger weiterer Leistungspflichten ergibt sich aus Angebot des AN vom ... (Anlage 2 – Preisblatt des Angebotes „Anlage 1 zu Formblatt V-I-2, Pkt. 3, Spalte 7“). Dem dort ausgewiesenen Preis ist die zum Zeitpunkt der Lieferung geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.
- (2) Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Kaufpreis abgegolten.

§ 6 Preisanpassung

Die angebotenen Preise haben Gültigkeit bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2025. Nach diesem Zeitpunkt kann jede Partei eine Anpassung der Angebotspreise nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen geltend machen:

1. Materialkosten-Index für HDPE

Soweit die Parteien nichts einzelvertraglich Abweichendes vereinbart haben, beläuft sich der Kostenanteil des HDPE zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe auf

- 55 % des Angebotspreises bei 2-Radbehältern
- 45 % des Angebotspreises bei 4-Radbehältern.

Maßgebend für die Ermittlung einer Veränderung dieser Kosten ist der Index für HDPE, Spritzgussqualität, zu finden auf der WEB-Seite der Gütegemeinschaft Abfall- und Wertstoffbehälter e.V. www.ggawb.de

2. Erzeugerpreiskosten-Index

Für weitere 15 % der Kosten ist maßgebend der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Tabelle 61241-0004) GP1920 26 005 2: Dieselkraftstoff, Abgabe an Großverbraucher; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Genesis-Online

3. Personalkosten-Index

Die Personalkosten betragen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe: 10 % des Angebotspreises bei AWB 2-Rad, 15 % des Angebotspreises bei AWB 4-Rad. Maßgebend für alle Veränderungen dieser Kostengruppe ist der Index der Tarifverdienste (Tabelle 62231-0001); Deutschland; VST065 Index der tarifl. Stundenverdienste ohne Sonderzahl.; WZ08-38-01 Recycling, Beseitigung von Umweltverschmutzungen; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Genesis-Online

4. Energiekosten

Diese betragen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe 15 % des Angebotspreises.

Maßgebend ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (Tabelle 61241-0004) GP19-3511: Elektrischer Strom; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Genesis-Online

5. Preisanpassung bei Indexveränderungen

Ausgangsbasis sind die Indizes (Pkt. 1, 2 und 4) bzw., der Vergütungsstand (Pkt. 3) zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Jede Partei kann eine Anpassung des vereinbarten Vertragspreises verlangen, wenn die Indizes 1 bis 4 gegenüber dem o. g. oder dem letzten Zeitpunkt einer Anpassung des Vertragspreises eine Veränderung um in Summe mehr als 5 % erfahren haben. Das Anpassungsverlangen kann dann bis zum letzten Werktag eines Monats schriftlich, per Fax oder Email geltend gemacht werden und gilt sodann für alle Lieferungen, welche vertragsgemäß ab dem 01. des übernächsten Monats erfolgen.

Zur Ermittlung der Preisveränderung ist die folgende Formel heranzuziehen:

2 - Rad AWB

$$p_{neu} = P \cdot 0,05 + P \cdot (0,55 \cdot m/M + 0,15 \cdot k/K + 0,10 \cdot l/L + 0,15 \cdot e/E)$$

4 - Rad AWB

$$p_{neu} = P \cdot 0,1 + P \cdot (0,45 \cdot m/M + 0,15 \cdot k/K + 0,15 \cdot l/L + 0,15 \cdot e/E)$$

Hierbei bedeuten:

- P_{neu}: neuer Preis nach Preisanpassung
- P: aktueller Vertragspreis
- m: Materialkostenindex HDPE zum Zeitpunkt des Anpassungsverlangens
- M: Materialkostenindex HDPE zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe
- k: Erzeugerpreiskosten-Index zum Zeitpunkt des Anpassungsverlangens
- K: Erzeugerpreiskosten-Index zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe
- l: Lohn zum Zeitpunkt der Ausübung des Anpassungsverlangens
- L: Lohn zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bzw. letzten Lohnpreisanpassung
- e: Energiekostenindex zum Zeitpunkt des Anpassungsverlangens
- E: Energiekostenindex zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe

Erhöhen sich die Kosten des Bieters gegenüber dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe oder dem letzten Zeitpunkt einer Anpassung nach dieser Ziffer durch Umstände, auf die der Bieter keinen Einfluss hatte und die er nicht in seine Kalkulation einfließen lassen konnte, insbesondere durch Einführung neuer oder Anpassung bestehender gesetzlicher/ behördlicher Abgaben / Gebühren / Steuern, um mehr als 10 %, so ist der Bieter berechtigt, von dem Auftraggeber die Aufnahme von Vertragsverhandlungen zum Zwecke der Anpassung der Angebotspreise an die veränderte Kostensituation zu verlangen.

§ 7 Fälligkeit und Zahlungen

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Lieferung und Abnahme der entsprechenden Teilmengen. Auf Verlangen des AG ist die Rechnungslegung in elektronischer Form vorzunehmen. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl die Rechnung, als auch alle dazugehörigen und zur Rechnungsprüfung erforderlichen Anlagen im pdf - Format der zentralen Rechnungsadresse rechnungen@zaoe.de zugehen.
- (2) Der Kaufpreis wird fällig nach erfolgter Abnahme und Vorlage einer prüffähigen Rechnung.
- (3) Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung bargeldlos zahlbar.
- (4) Zahlt der AG die Rechnung innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt, hat er das Recht einen Skontobetrag von 3 % abzuziehen.
- (5) Forderungen des AN gegen den AG können ohne Zustimmung des AG nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nebenrechte erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG gegen ihn wirksam.

§ 8 Gewährleistung und Garantie

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre und beginnt mit der Abnahme der jeweils abgerufenen Menge an Abfallsammelbehältern. Der AN gewährt dem AG darüber hinaus für die Freiheit von Fertigungs- und Materialfehlern, Beständigkeit und Einhaltung der Qualitätskriterien der Transponder und Abfallsammelbehälter eine Garantie von mindestens 2 Jahren, die mit der Gewährleistungspflicht beginnt.
- (2) Gewähren Hersteller für Komponenten und Baugruppen der Behälter einen längeren Gewährleistungszeitraum, so ist dieser Zeitraum auch für den Bieter verpflichtend. Für Mängelansprüche sind die Festlegungen der VOL/B § 14 verbindlich.

§ 9 Haftung

- (1) Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der VOL/B, sofern in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen werden.
- (2) Die Gefahr, insbesondere diejenige des zufälligen Untergangs, trägt bis zur Abnahme einer jeden Lieferung der AN. Bei Lieferungen, die nicht den geforderten Anforderungen entsprechen und daher vom AG nicht abgenommen werden, verbleibt die Gefahr beim AN.

- (3) Der AN verpflichtet sich, zur Abdeckung der Haftungsrisiken eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Deckungssummen je Schadensfall müssen mindestens betragen:
- für Personenschäden: EUR 500.000
 - für Sachschäden: EUR 500.000
 - für Vermögensschäden: EUR 500.000
- (3) Von Ansprüchen Dritter, die gegenüber dem AG wegen Schäden erhoben werden, die der AN bei der oder infolge der Leistungserbringung verursacht hat, hat der AN den AG auf erstes Anfordern hin freizustellen. Gleiches gilt für etwaige eigene Prozess- und/oder Rechtsanwaltskosten.
- (4) Ist der AN durch höhere Gewalt, insbesondere Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und Naturkatastrophen oder wegen Streiks und Aussperrungen an der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen gehindert, so ruhen bis zum Wegfall des ursächlichen Ereignisses die wechselseitigen Pflichten zur Vertragserfüllung.

§ 10 Sicherheitsleistung

- (1) Der AN verpflichtet sich, für die Erfüllung der Leistungen nach diesem Vertrag entsprechende Sicherheiten zu leisten. Sie erstrecken sich auf die vertragsgemäße Ausführung aller Leistungen einschließlich Erfüllung der Mängelansprüche, der Abrechnung, der Gewährleistung und Schadensersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.
- (2) Der AN hat als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag eine selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme der Vertragslaufzeit (2,5 Jahre) vorzulegen.
- Die Bürgschaft beträgt _____ EUR.
- Die Vertragserfüllungsbürgschaft ist innerhalb von 18 Werktagen nach Beginn des Vertrages zu stellen. Die Bürgschaft wird Vertragsende durch den AG an den AN zurückgegeben, wenn der AN die Leistungen vertragsgemäß erfüllt hat und etwa erhobene Ansprüche einschließlich Ansprüche Dritter befriedigt sind.
- (3) Die Urkunde muss von einem in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer ausgestellt sein.
- (4) Die Bürgschaft für das Vertragsjahr ist über den Betrag in einer Urkunde zu stellen. Die Bürgschaftsurkunde hat folgende Erklärung des Bürgen zu enthalten:
- der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht,
 - auf die Einrede der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet,
 - die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.
- (5) Konzernbürgschaften sind nicht zulässig.

§ 11 Urkalkulation

Der Auftragnehmer hat mit Vertragsschluss die Urkalkulation für die vertragliche Leistung in einem verschlossenen Umschlag dem Auftraggeber zur Aufbewahrung zu übergeben. Der Umschlag muss versiegelt und deutlich gekennzeichnet sein. Die Urkalkulation wird nur bei Erfordernis und in Anwesenheit des Auftragnehmers geöffnet.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Wenn bei der Erteilung von Einzelaufträgen nichts anderes vereinbart wird, gelten die Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung für jeden Einzelauftrag.
- (2) Die Gültigkeit dieses Vertrages wird durch die etwaige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt, wenn sich erst nachträglich die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung ergibt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, nichtige oder unwirksame Vertragsbestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem, mit diesem Vertrag angestrebten, Erfolg sachlich, technisch und wirtschaftlich am nächsten kommen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, einschließlich der Aufhebung eines Schriftformerfordernisses. Vor der Übertragung der Gesellschaft des AN auf einen Rechtsnachfolger, auch infolge von Umwandlungsvorgängen nach dem UmwG, ist die Zustimmung des AG einzuholen. Die Zustimmungspflicht gilt auch bei wesentlichen Veränderungen in der Gesellschafterstruktur des AN, die dem AG stets mitzuteilen ist. Der AG kann nur in begründeten Fällen seine Zustimmung verweigern.
- (4) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Radebeul.

§ 13 Loyalitätsklausel

Bei Abschluss dieses Vertrags können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen Entwicklung, aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder aus sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und geregelt werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze kaufmännischer Loyalität zu gelten haben. Sie sichern sich gegenseitig zu, die Vertragsvereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und gegebenenfalls künftigen Änderungen der Verhältnisse unter Heranziehung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben Rechnung zu tragen.

Ort, Datum

Radebeul,

Ort, Datum

Roman Toedter

Geschäftsführer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Name

Funktion

Unternehmen